Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 29

Artikel: Die Reformtheologie und die zürcherische Schulsynode
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-239285

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. IV. Jahrgang. ZÜRICH, den 19. Juli 1878. Nro. 29.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden **Freitag**. — Einsendungen sind an die **Redaktion**, Inserate an die **Expedition** zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich **Fr. 4.** —, halbjährlich **Fr. 2. 20.**
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Die Reformtheologie und die zürcherische Schulsynode.

Am 2. Juli fand in der Tonhalle die diesjährige Versammlung des Vereins für freies Christenthum statt. Ueber die Hauptverhandlung sagen die Blätter:

(Neue Zürcher Ztg.) Herr Kesselring, Prof. der Theologie, hielt einen $1^1/_2$stündigen wol durchdachten Vortrag über die Bedeutung der Religion für die Jugenderziehung. Er beleuchtete in philosophisch gründlicher und zugleich klarer und von der Wärme lebendiger Ueberzeugung getragener Sprache die ewige Berechtigung und grosse Bedeutung der Religion für die Menschheit und die einzelnen Menschen und wies die gegen sie erhobenen Anfechtungen einer materialistischen Weltanschauung auf schlagende Weise in die gebührenden Schranken zurück. Da mehrere Anhänger der letztern als Zuhörer anwesend waren, so erwartete man allgemein eine belebte Diskussion über das so tief greifende und offene Wort. Aber sie unterblieb, wol auch aus dem Grunde, weil es ausserordentlich schwierig sein musste, gegen eine so tief durchdachte und wol vorbereitete Rede aufzukommen.

(Winterthurer Nachr.) Auf sein eigentliches Thema trat der Sprecher leider nur in der letzten Viertelstunde seines nahezu 100 Minuten dauernden Vortrages ein. Die Aufgabe, welche er meisterhaft, nur in zu gelehrter Form und zu sehr im Predigtton löste, war der Nachweis, dass selbst durch die Annahme der Richtigkeit des monistischen Systems (Darwin-Häckel) die Religion noch lange nicht aus dem Felde geschlagen sei. So lang ausgesponnene Vorträge tödten die Lust zu weiterer Diskussion und sind nicht geeignet, für den Verein — wie gewünscht wurde — ausser Gebildeten auch sogenannte Arbeiter zu gewinnen.

Der «Bund» meint: «Der Redner spielte in sehr taktvoller und nicht verletzender Weise auf Vorkommnisse in jüngster Zeit an. Er gab zu, man könne eine Ansicht, die den positiven Werth der Religion für die Jugenderziehung bestreite, auch dem Lehrer nicht vorenthalten; nie aber sei die Berechtigung eingeschlossen, die angeborne religiöse Stimmung des Kindes mit grausamer Hand zu beleidigen und zu zerstören.»

Und die «Limmat» stellt fest: «Wer für die Religion kein Organ und kein Verständniss hat, taugt nicht zu einem Volksschullehrer.»

An diese Urtheile sowol überschwenglicher wie kühlerer Freunde der «Religion oder der guten Sache» reihen wir einige «gegnerische» Bemerkungen.

Die «gegnerischen Standpunkte» waren in den öffentlichen Einladungen förmlich provozirt, sich zum Turnier zu stellen. Dieselbe Zumuthung war vor zwei Jahren, als Hr. Sekundarlehrer Mayer ein verwandtes Thema zu besprechen übernommen hatte, in ähnlicher Weise gemacht und nachher das Nichterscheinen der «Gegner» als Feigheit verhöhnt worden. Wie diesmal einige sogenannte «Monisten» oder «Materialisten» mit scharfem Blick heraus gespürt wurden, zeigt das Referat der N. Z. Ztg. Dass aber ihr Eintreten in die Sprecharena eine Versündigung an dem übersättigten Auditorium gewesen wäre, haben die Winterth. Nachr. ganz richtig anerkannt.

Die «Anspielung auf Vorkommnisse in letzter Zeit» verliert am Anspruch auf guten «Takt» dadurch, dass diese Vorkommnisse zur Zeit schon der Hauptsache nach bestrittene waren.*)

Und nun einige Streiflichter auf die Predigt! Auf die Rousseaufeier Bezug nehmend, begann der Redner ganz zeitgemäss mit einem pädagogischen Hinweis auf den grossen Genfer. Dieser verlangte: Glaube an einen Gott! — wollte aber mit dem Gottesbekenntniss bei der Jugend zurück halten, bis mit dem reifern Alter die Erkenntniss ermöglicht sei. Anders Pestalozzi! Der fand die Religion unangelehrt schon im Kinderherzen.

Hieran knüpfte sich nun der Hinweis auf die religionsfeindliche Winterthurer Synode und wurde dem ganzen Vortrag der Stempel einer Widerrede gegen deren Vorgehen aufgedrückt. Das Recht, sich Schüler Pestalozzi's zu nennen, wurde der Mehrheit der zürcherischen Lehrerschaft abgesprochen. Heissen sich die Reformtheologen mit grösserer Berechtigung Schüler Zwingli's, dem ja die Bibel als göttliche Autorität galt? Zwar räumte der Apologet der Religiosität ein, dass er den beiden Attentätern mit ihren Winterthurer Vorträgen die Wolmeinenheit durchaus nicht abspreche. Aber fast unmittelbar daran knüpfte sich der Vorwurf des Gebrauchs «gehässiger Mittel», deren Anwendung die Religiösen verschmähen. Worin jene bestanden haben sollen, blieb der Phantasie der Hörerschaft überlassen.

Die Kritik über die Häckel'schen Theorien verrieth die gewandte Dialektik eines gewiegten Kathedermannes. Bedenklich gestaltete sich die weitere Ausführung, dass sogar die in Winterthur verpönte «Erbsünde» und die Versöhnung mit Gott durch des Sohnes «Blut» sich mit der Auffassung eines freien Christenthums vertrage. Bei der Aufführung dieses salto mortale verliessen einige «freiere» Christen den Saal!

Am Schlusse des kurzen Eintretens auf das eigentliche Thema wurde die zürcherische Lehrerschaft, d. h. in Wirklichkeit die anwesende kleine Zahl ihrer Mitglieder, die zu den 1877er Winterthurer Sündern zählen, apostrophirt.

*) Aus der Bemerkung der Limmat grinst ein Fanatismus heraus, der einem Ultramontanen Ehre machen würde. Liegt ihrer Verbitterung wol das Bewusstsein einer unrechten Sache zu Grunde?

Ob einige Vertreter des «materialistischen» Standpunktes vielleicht deswegen mit einer besondern Einladung bedacht wurden, um dem Redner Gelegenheit zu dieser oratorischen Wendung zu geben, bleibe dahingestellt.

Die Winterthurer Vorträge haben sich sachlich ruhig erörternd bewegt; Ausfälle persönlicher Färbung blieben ferne. Hätte Herr Professor Kesselring als Mitglied der zürcherischen Schulsynode der 1877er Versammlung angewohnt, so hätte er seine «Ihr» unmittelbar an Mann bringen können. Ein Jahr später und in einer ganz andern gesellschaftlichen Vereinigung hat diese Unmittelbarkeit jeden Sinn verloren.

Zum Schlusse noch ein Wort der sachlichen Erkiesung des grossen Tagesstreites über Religionspflege und Religionsverachtung! Bis man sich über eine feste Bedeutung des Wortes Religion geeinigt hat, ist der ganze Streit ein höchst unfruchtbarer, darum aber auch ein in gleichem Masse unerquicklicher. Wer sich um etwas Unfassbares schlägt, meint um so wuchtigere Streiche thun zu müssen.

Religion ist nach unserer Auffassung jedes Streben und jede Thatäusserung zur Beglückung des eigenen Erdendaseins in Verbindung mit dem der übrigen Menschheit. In diesem Sinn ist mancher prononzirte Religionsläugner ein echt Religiöser. Mit Kesselring verdammen wir — einzig — die Frivolität in Sachen dieses so weit — oder eng, wie man will — begrenzten Gebiets; mit ihm heissen wir das erste Kindeslächeln eine religiöse Kundgebung. Dieser (rein sozialen) Religionsauffassung warf der Tonhalleredner den Winterthurer Grundsatz entgegen: Der Egoismus sei der Urquell der Sittlichkeit und Tugend! Wie wurde da der Teufel schwarz an die Wand gemalt! Als ob nicht die Mutterliebe, die Innigkeit des Familienverbandes überhaupt eine Aeusserung des Egoismus, eine Befriedigung des eigenen Wolseins wären. Als ob nicht das «spezifisch» religiöse Gefühl der Versöhnungsbedürftigkeit gegenüber Gott Ausfluss des unmittelbarsten Egoismus sein müsste! Auch da kommt es eben lediglich darauf an, wie der Begriff Egoismus definirt wird. Wie die «Religion» schon so oft zu den verwerflichsten Lebenserscheinungen geführt hat, so thut das auch des Egoismus verfehlte Ausgestaltung!

Milderung der Leiden und Nöthen unter den Nebenmenschen gilt allgemein als «religiöse» That. Aber auch diese befriedigt den Egoismus, der in dem biblischen Wort: Geben ist seliger als Nehmen — gekennzeichnet ist.

Zur «Religion» gehört nach der alltäglichen — kathedermässigen wie landläufigen — Auffassung die Verehrung von «Gott». Ein Atheist hat also keine Religion! Ist aber der Begriff Gott nicht auch ein namenlos mannigfaltiger? Wie vielfach hat dieser Begriff gewechselt und ändert sich täglich noch! Soll man aber deshalb das Wort, die hergebrachte Bezeichnung abschaffen wollen? Mit nichten! Aber die Inhaltsgestaltung gehört zu den Rechten eines «freien» Christenthums. Pfarrer Lang — ehrenhaften Angedenkens — hat bei einer Konfirmation von Knaben sich dahin ausgesprochen, dass diese heute nicht etwas als bindend bekennen sollen, da sie die Freiheit sich wahren müssen, ihre religiösen Anschauungen im Lebensverlauf zu ändern.

Wir bedauern, dass Männer, die sich gerne Lang's Nachfolger nennen, immer lauter einer neuen Art von Orthodoxie das Wort reden. Sie mögen sich darüber nicht aufhalten, wenn ein grosser Theil der Lehrerschaft nicht mit ihnen marschiren mag. Einem kleineren Bruchtheil der freisinnigen Geistlichkeit — nicht kongruent mit der Gesellschaft dos «freien» Christenthums — kann dagegen der «sozialdemokratische» Lehrer mit Recht nahe stehen.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 15. Juli 1878.)

127. Schulhausbaubeiträge und Staatsbeiträge an Hauptreparaturen: Zürich 18,000 Fr., Andelfingen 10,000 Fr., Riedikon 1600 Fr., Hörnli 150 Fr., Obermeilen 270 Fr., Zumikon 540 Fr., Fluntern 1800 Fr., Lipperschwendi 125 Fr.

128. Erneuerungswahl der bisherigen Angestellten der Erziehungsdirektion.

129. Hinschied von Verweser Rüegg in Nohl, geb. 1858.

130. Die Direktion des Erziehungswesens und der Erziehungsrath haben im Hinblick

a) auf die durchzuführende Revision des Gesetzes betreffend das Unterrichtswesen;

b) auf die §§ 50, 65, 69, 70, 71, 106 und 110 dieses Gesetzes, durch welche Bestimmungen bisher die Ertheilung des Religionsunterrichtes auf den verschiedenen Stufen der Volksschule gefordert war;

c) auf Art. 27 der Bundesverfassung, welcher festsetzt, dass die öffentlichen Schulen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit sollen besucht werden können;

d) auf Art. 63 der Kantonalverfassung, durch welchen in religiösen Dingen jeder Zwang gegen Gemeinden, Genossenschaften und Einzelne ausgeschlossen ist;

beschlossen:

Die Primar- und Sekundarschulpflegen des Kantons sind eingeladen, je mit Bezugnahme auf die ihrer Aufsicht unterstellten Schulstufen bis spätestens Mitte September l. J. der Erziehungsdirektion einzuberichten:

1. ob die Schulpflege dafür halte, es sei ein Religionsunterricht möglich, in welchem die konfessionellen Besonderheiten zurücktreten und das für Alle gemeinsame religiös-humane Interesse den ganzen Inhalt bestimme;

2. ob ihr die Beibehaltung des Religionsunterrichtes als eines besondern fakultativen Schulfaches gegenüber der Ansicht, es müsse die religiöse Erziehung der Jugend der Familie und der Kirche überlassen bleiben, als rathsam und nothwendig erscheine;

3. bis zu welcher Altersstufe die Ertheilung des Religionsunterrichts durch die Lehrer sich empfehle, wenn derselbe überhaupt ein Schulfach bleiben soll.

Schulnachrichten.

Schweizerischer Lehrertag. Zur Uebernahme des Referates in der Hochschulsektion hat sich schliesslich Herr Professor Vogt in Zürich bereit erklärt. Er wird Montag den 9. Sept. Morgens 8 Uhr über die Frage sprechen: „Wie können die Lehrkräfte und Lehrmittel der Hochschule für allgemeine Bildungszwecke nutzbar gemacht werden?"

Zürich. Der „Freitagszeitung" kommt die elende Religionshatze, wie sie gegenwärtig von einigen Vaterlandsrettern betrieben wird, auch zu bunt vor; sie bringt in ihrer letzten Nummer eine hierauf bezügliche köstliche Satyre:

«Der „Ketzerthurm" hat, so munkelt man, doch seinen Namen mit Berechtigung getragen. Er wird, wie man weiss, geschlissen, und nun soll man in einer vermauerten Kammer einen noch wolerhaltenen vollständigen Folterapparat für alle 30 Grade der Tortur gefunden haben. Sofort habe sich ein Verein von christlich-religiösen Politikern und politisirenden Theologen zusammengethan, diese Folterwerkzeuge zu erwerben und durch einen frommen Mechaniker repariren zu lassen. Es wird nämlich ein Initiativbegehren vorbereitet, um den Kantonsrath zu zwingen, dass er ein Inquisitionsgericht einsetze, das alle Schulmeister ins „scharfe Examen" nehme, welche denunzirt werden, dass sie Darwinianer oder Häckelianer seien. Keinem solle die Tortur bis auf den höchsten Grad erspart werden, bis er bekennt, dass er mit Darwin Unzucht getrieben und dem Häckel den Höllenpakt unterschrieben habe. Ungewiss ist man nur noch darüber, ob man dann die Foltergeständigen, wie weiland die Hexenmeister, verbrennen, oder ob man sie mit den in Russland entbehrlich gewordenen Knuten so durchhauen will, dass sie mit dem Lebensgeiste auch den Darwinismus aushauchen und zur Hölle entfahren lassen. Auf die Schulmeister, welche den armen Kinderchen das religiöse Gemüth verdarwinisiren, werden dann die Professoren und Literaten folgen, welche der schweizerischen Jugend den Tell, die drei Eidgenossen,